

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Donnerstag, dem 01.10.2009 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:00

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bover

CDU-Fraktion

AM Anette Braun-Kohl
Stv. Harald Giebels
Stv. Marlies Goetze
Stv. Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Jens Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Wilfried Pohler
Stv. Bernd Stracke
Stv. Heinrich Wolfesperger
Stv. Ute Wollmann

FDP-Fraktion

Stv. Friedhelm Kohl
Stv. Michael Ruppert

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Jochen Sack

Vertretung für Stv. Andreas Rehm

Verwaltung

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld
Herr Bernd Duske
Frau Ute Eden
Frau Ursula Fleischhauer
Beigeordnete/r Dagmar Formella
Herr Michael Rennert

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1./ Bürgerantrag: Einführung einer Ehrenamtscard
Vorlage: 10/035/2009**

Protokoll:

Bgm. vom Bover weist auf eine Initiative des Landes NRW unter www.ehrensache.de hin.

Nach einer kurzen Debatte darüber, welche Ausschüsse zu beteiligen seien, kommt man überein, diesen Antrag an den kommenden Haupt- und Finanzausschuss zu übergeben, da ehrenamtlich Tätige in vielen Bereichen wirken.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Der Bürgerantrag wird zur weiteren Beratung an den kommenden Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.“

**2./ Bürgerantrag: Einsatz der Gelder aus dem Konjunkturpaket II
Vorlage: 10/036/2009**

Protokoll:

Stv. Drennhaus moniert, dass die Antwort-Mail des Herrn Negro inhaltlich nicht durch die Verwaltung beantwortet worden sei. Zudem hätten die Daten der Schreiben von Antragsteller und Verwaltung bei ihm Verwirrung ausgelöst, weil nicht klar werde, ob Herr Negro seinen Antrag tatsächlich aufrecht erhalte und die Behandlung dieses Bürgerantrages nicht von daher obsolet sei.

StORR Rennert erklärt die Irritation der Daten dadurch, dass die Software bei jedem neuen Ausdruck – so auch bei der Zusammenstellung der Druckunterlagen für den HFA – das aktuelle Datum setze und das ursprüngliche Datum überschreibe. Das Antwortschreiben des Antragstellers sei nach dem Schreiben der Verwaltung erfolgt, es gebe keine Zweifel, dass Herr Negro seinen Antrag aufrecht erhalten wolle.

Stv. Ruppert ist der Ansicht, dass die Umsetzung dieses Bürgerantrages nicht im Haaner Interesse liegen könne. Dies werde zu einer Verschlechterung der Haaner Wirtschaftsverhältnisse führen.

Bgo. Buckesfeld erläutert, dass die vorgeschlagene Aufsplittung der Aufträge rechtlich (VOB) nicht zulässig sei. Das Baudezernat beteilige regelmäßig Haaner Unternehmen an Ausschreibungen, eine ausschließliche Vergabe an heimische Unternehmen sei rechtlich nicht umsetzbar, teilweise seien kompetente Unternehmen in Haan auch nicht ansässig bzw. haben Unternehmen auch kein Interesse an einer Teilnahme an einer Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Von einer Prüfung des Bürgerantrags des Herrn Negro wird gem. § 11 (7) lit. c der Hauptsatzung der Stadt Haan abgesehen. Der Bürgerantrag wird gem. § 11 (6) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Haan dem Bürgermeister zur Beantwortung überwiesen.“

3./ Bürgerantrag: Zusammenlegung von Kultur- sowie Schul- und Sportausschuss zu einem Ausschuss für Erziehung, Entwicklung und Bildung Vorlage: 10/001/2009

Protokoll:

Stv. Ruppert erklärt, der alte Rat solle hier nicht mehr entscheiden, dies sei Sache der konstituierenden Sitzung des neuen Rates. In diesem sei auch der Antragsteller Mitglied und könne seinen Antrag dort fraktionell stellen. Insofern stelle sich die Frage, ob eine Beratung dieses Bürgerantrages sinnvoll sei.

Stv. Lerch regt an, neben Schule- / Sport- und Kulturausschuss auch den Sozialausschuss in einen solchen Ausschuss zu integrieren. Es gebe einige inhaltliche Überschneidungen.

Stv. Pohler nimmt diesen Antrag als Anregung für die konstituierende Sitzung des neuen Rates mit. Priorität habe, die Ausschüsse personell und inhaltlich arbeitsfähig zu halten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Bürgerantrag des Herrn Negro (siehe Anlage 1) wird zur weiteren Beratung an den Rat der Stadt Haan verwiesen.“

**4./ Bürgerantrag: Schaffung eines Integrations- und Kooperationsrats
Vorlage: 10/002/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Bürgerantrag des Herrn Negro (Anlage 1) wird zur weiteren Beratung an den Rat der Stadt Haan verwiesen.“

**5./ Ergänzungsvorlage zur Drucksache III/003/2009
Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz / Investitionsförderungs-
gesetz NRW
Vorlage: 20/003/2009**

Protokoll:

Bgm. vom Bover berichtet aus dem unmittelbar zuvor tagenden Schul- und Sportausschuss, dieser habe weiteren Beratungsbedarf in dieser Sache angemeldet. Eine Entscheidung solle aber in der kommenden Sitzung des Rates fallen.

Stv. Pohler bestätigt, der Schul- und Sportausschuss wolle die Bedingung „überwiegend schulische Nutzung“ inhaltlich überprüft wissen.

Bgo. Formella führt aus, die Frage, ob der Zuschuss an die Waldorfschule aus Mitteln des Schwerpunktes Infrastruktur (Städtebau oder sonstige Infrastrukturinvestitionen) finanziert werden könne, sei seitens der Bezirksregierung abschlägig beschieden worden. Die Beantwortung der Frage, ob die Teilmaßnahmen Sanierung Sanitär- und Umkleidebereich sowie Sanierung des angebauten Foyers mit Sanitärbereich der Sporthalle Adlerstr. aus Mitteln des Schwerpunktes Infrastruktur finanziert werden könnten, hänge von der überwiegenden Nutzung durch Sportvereine ab. Der gleichen Problematik unterfallen die Sanitär- und Umkleidebereiche der Turnhalle in Gruiten.

Stv. Ruppert fragt, welcher Verwendung die verbleibenden Mittel zugeführt würden bzw. welche Maßnahmen überhaupt finanziell damit durchführbar seien.

Bgo. Buckesfeld stellt klar, dass an der Adler Str. nur das Foyer, nicht aber der Sanitär- und Umkleidebereich saniert werden könne. Für die Sporthalle in Gruiten könne wohl eine Dachsanierung und der Einbau eines neuen Schwingbodens mit den verbleibenden Finanzmitteln realisiert werden.

Stv. Sack wirft ein, er habe die letzte Sitzung des Rates so in Erinnerung, dass eine Splittung der Maßnahmen erfolgt sei, weil die Gesamtsanierung der Sporthalle Adler Str. nicht aus den Fördermitteln geleistet werden konnte. Er bittet darum, zu diskutieren, an welchem Standort eine sinnvolle Gesamtlösung möglich sei.

Bgo. Formella betont, das Risiko der Mittelverwendung liege ausschließlich bei der Verwaltung.

Bgo. Buckesfeld ergänzt die Prämisse der Verwaltung, beide Standorte erhalten zu wollen.

Stv. Braun-Kohl betont die Wichtigkeit der Sanierung des Foyers der Sporthalle Adler Str., welches als eine Visitenkarte der Stadt anzusehen sei.

Stv. Wetterau plädiert für eine Gleichbehandlung beider Standorte.

TA Eden fasst zusammen, dass 230.000 € für die Sanierung des Foyers der Sporthalle Adler Str. und die verbleibenden 261.179 € für die Dachsanierung und den Einbau eines neuen Schwingbodens in der Turnhalle Gruiten verwendet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird auf eine Beschlussempfehlung für die Sitzung des Rates verzichtet.“

6./ Ankauf von 2 Bürocontainern für das Gebäudemanagement Vorlage: 20/001/2009

Protokoll:

Stv. Lerch erklärt für die GAL-Fraktion, man werde dieser Maßnahme nicht zustimmen können, da die Ausschöpfung der Raumkapazitäten der Verwaltung nicht vollumfänglich geprüft worden seien.

Bgo. Buckesfeld widerspricht dem. Die Raumbelastung sei bestens bekannt, jedoch auch die –trotz erheblich zu großer Gesamtfläche der Verwaltung- extreme Raumnot aufgrund schlechter Raumaufteilung (ehem. Schule, Gründerzeitbau) Zudem verursachten Monate langes Hin- und Herziehen höhere Kosten als die vorgesehene Anschaffung der Container.

TA Eden fügt an, die räumliche Situation im Amt 65 sei seit Monaten bekannt. Die beharrliche und wissentliche Nichteinhaltung des Arbeitsschutzes sei nicht weiter hinnehmbar. Ein weiteres Verschieben dieser dringend notwendigen Maßnahme könne und werde sie nicht mehr verantworten. Sollte der Rat diesen Beschluss nicht fassen, werde sie aus ihrem Büro ausziehen und dort einen Mitarbeiter unterbringen. Für sie selbst bliebe dann nur ein Platz auf dem Flur.

Bgm. vom Bovert sieht es als unverhältnismäßig an, die 20.000 € auf Kosten des Arbeitsschutzes einsparen zu wollen.

Stv. Ruppert erklärt, auch er habe vor dem Hintergrund der erst kürzlich vollzogenen Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten an der Kaiserstr. Zweifel an der Notwendigkeit der Maßnahme.

Bgo. Buckesfeld erläutert, bei der Anmietung der Räumlichkeiten an der Kaiserstr. seien andere Organisationseinheiten betroffen gewesen. Die Arbeitsbedingungen im Amt 65 seien unerträglich und auch eine schlechte Visitenkarte für die Stadt Haan. Die planenden Architekten könnten ihre Gäste/ Vertragpartner etc. schließlich nicht im Flur empfangen. Die Container würden sachgemäß abgeschrieben und ggfls. später wieder veräußert, die Gesamtkosten zu vernachlässigen.

Stv. Pohler erinnert daran, dass qualitativ gute Arbeit nur mit guten Arbeitsbedingungen erreichbar sei. Daher werde seine Fraktion dieser Maßnahme zustimmen. Er bitte aber den Personalarbeitskreis zu beteiligen, um eine Lösung der Gesamtsituation zu finden.

Stv. Kohl vermutet, die Raumproblematik sei durch eine ständig wachsende Anzahl von Mitarbeitern in Amt 65 entstanden. Er frage sich, ob nicht der ein oder andere Auftrag freihändig vergeben werden könne. Der Deckungsvorschlag der Verwaltung stütze sich zudem auf Mittel, deren Genehmigung keinesfalls sicher sei. Unter diesen Umständen sei eine Zustimmung nicht möglich.

Bgo. Buckesfeld erwidert, die reine Kopffzahl der Mitarbeiter des Dezernates III sei gleich geblieben. Bedingt durch die auch vom Rat beschlossene höhere Anzahl von

Bauprojekten, seien jedoch im planenden Bereich auch mehr Mitarbeiter nötig, die insbesondere die für eine wirtschaftliche Vergabe und Umsetzung so wichtige „Bauherrnenfunktion“ für die einzelnen Bauprojekte ausüben. Das GPA bescheinige der Verwaltung in diesem Bereich ein sowohl im intra- als auch im interkommunalen Vergleich sehr hohe Wirtschaftlichkeit. Im Falle einer Ablehnung dieser Maßnahme durch den Rat werde auch er gegenüber dem Bürgermeister remonstrieren und die Verantwortung für diese Situation ablehnen.

Stv. Holberg bezweifelt, dass die Kosten für die Umzüge innerhalb der Verwaltung teurer seien, als die Anschaffung der Container. Außerdem sei mit dem Instrument Heimarbeitsplätze an anderen Stellen in der Verwaltung eine Überbrückung der Situation möglich.

Stv. Stracke findet die geführte Diskussion blamabel. Gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter seien die Voraussetzung für gute Arbeit. Die Verantwortung für den Arbeitsschutz wolle sicher keiner seiner Vorredner übernehmen. Der damit einhergehenden Demotivation der Mitarbeiter werde hierdurch Vorschub geleistet. Er bittet zur Sitzung des Rates um eine Stellungnahme der Arbeitsschutzbeauftragten. Für die Zukunft sei eine Nutzung nicht benötigter Unterrichtsräume am Gymnasium anzudenken.

Stv. Wetterau macht deutlich, die CDU-Fraktion stoße sich an der Tatsache, dass diese Ausgabe außerplanmäßigen Charakter habe. Diese hätte rechtzeitig in den Haushalt des laufenden Jahres eingestellt werden müssen.

Stv. Sack empfiehlt, die Sachlage seitens der Verwaltung nicht zu „skandalisieren“. Die Raumsituation im Verwaltungsnebengebäude sei allen Politikern durch Führung bekannt. Die GAL-Fraktion habe aber erhebliche Zweifel an den organisatorischen Strukturen der Verwaltung. Daher werde sich die GAL der Stimme enthalten.

Stv. Giebels stellt klar, dass ein kritisches Hinterfragen nicht einer Ablehnung gleichzusetzen sei. Der Maßnahme werde allein schon deshalb zugestimmt, weil sie unabweisbar sei. Die Nutzung unrentabler Gebäude sei nun mal kein haltbarer, weil unwirtschaftlicher Zustand. Dieser Vorgang zeige einmal mehr, dass an der Personal- und Organisationsentwicklung der Stadt Haan gearbeitet werden müsse.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen

Beschluss:

„Dem Ankauf von 2 Bürocontainern und der dafür erforderlichen Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung von 20.000 EUR im Produkt 010720 wird zugestimmt.“

**7./ Tarifordnung des Hallenbades Alter Kirchplatz
hier: Einführung neuer Tarife für Wellness-Massagen
Vorlage: 40/001/2009**

Protokoll:

Stv. Pohler erklärt, der Schul- und Sportausschuss habe der Vorlage mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Verwaltung dem Rat nach einem halben Jahr über Ablauf und Zuspruch der Maßnahme berichtet. Weiterhin habe die Verwaltung zugesagt, die Maßnahme intensiv zu bewerben und eine Kostenkontrolle durchzuführen.

Bgo. Formella verspricht, eine erste Rückmeldung hierzu werde der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2009 (neuer Termin!) erhalten. Positiv sei, dass keine zusätzlichen Personalkosten anfielen. Gleichzeitig werde die Verwaltung die geplante Neustrukturierung der gesamten Gebührenstruktur vorlegen.

Stv. Holberg dankt den Mitarbeitern des Hallenbades für ihr selbstloses Engagement zur Verschönerung der Räumlichkeiten, eine deckungsbeitragsneutrale Gestaltung dieser Maßnahme sei wichtig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Tarifordnung des Hallenbades Alter Kirchplatz wird mit Wirkung vom 07.10.2009 um die Einführung neuer Tarife für Wellness-Massagen entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage ergänzt.“

**8./ Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: 20/004/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Den Organen der Stadt-Sparkasse Haan, und zwar

- dem Sparkassenverwaltungsrat,
- dem Kreditausschuss (Organ bis zum 28.11.2008; Inkrafttreten des neuen Sparkassengesetzes NRW am 29.11.2008)

und

- dem Vorstand

wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.“

(Die Stv. Braun-Kohl, Kohl, Drennhaus, Giebels, Wetterau, Pohler, Wollmann, Goetze, Wolfsperger und Stracke haben weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen.)

**9./ Satzung der Stadt Haan über die 34. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
hier: Straßenverzeichnis
Vorlage: 60/015/2009**

Protokoll:

Stv. Wolfsperger zeigt sich mit der Einstufung der Prälat-Marschall-Str. nicht einverstanden. Entgegen der Begründung der Verwaltung, befinde sich hier sehr wohl eine KiGa-Gruppe. Auch der Verkehr durch den nahen Friedhof sei nicht zu unterschätzen. Die Einstufung müsse wieder heraufgesetzt werden.

Die Verwaltung sagt eine entsprechende Überarbeitung zu.

Stv. Kohl fragt, ob der Verwaltung Anträge von Bürgern vorliegen, die darum bitten, die Fahrbahnreinigung komplett durch die Stadt vornehmen zu lassen.

StVR Duske erläutert, derartige Anträge lägen nicht vor, könnten aber im Rahmen der Dezember-Sitzung des Rates in die Satzung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird auf eine Beschlussempfehlung an den Rat verzichtet.“

10./ Bebauungsplan Nr. 143 "Windhövel"

**hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB**

Vorlage: 61/039/2009

Protokoll:

Bgo. Buckesfeld erteilt den redaktionellen Hinweis, dass in der aktualisierten Vorlage, die nachträglich zugestellt wurde, aus drucktechnischen Gründen eine Seite fehlte. Diese liege heute als Tischvorlage aus. Ebenfalls als Tischvorlage sei eine Stellungnahme des Vorsitzenden der BIH beigefügt. Diese sei aber nicht als abwägungsrelevant anzusehen, da die Antwort schon in der vorliegenden Matrix der Vorlagen 61/039/2009 und 61/039/2009/1 enthalten sei.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfs wird auf eine Beschlussempfehlung an den Rat verzichtet.“

11./ Bebauungsplan Nr. 61 "Tenger"

hier: Beschluss einer Veränderungssperre, § 16 BauGB

Vorlage: 61/032/2009

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Die Veränderungssperre Nr. 20 für den zur Aufstellung beschlossenen Bebauungs-

plan Nr. 61 „Tenger“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gemäß § 16 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 20 befindet sich in Haan-Südwest. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen südlich und östlich der Ohligser Straße, welche von den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 70 und 156 begrenzt werden sowie die Flächen des Thienhausener Bachtals. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.“

**12./ 1. Änderung des Bebauungsplans O 492 der Stadt Solingen
hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/034/2009**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Der Stellungnahme wird entsprechend der Sitzungsvorlage zugestimmt.“

13./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

14./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor..